

3151/AB
Bundesministerium vom 09.12.2025 zu 3624/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.837.677

Wien, 9.12.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3624/J der Abgeordneten Markus Koza, Barbara Neßler, Freundinnen und Freunde, betreffend Vorbereitung der Schaffung einer Kindergrundsicherung** wie folgt:

Frage 1: Wurde die angekündigte Studie zu Familienleistungen/Kindergrundsicherung bereits beauftragt?

1.1. *Wenn ja*

1.1.1. *Wie lautet die vertraglich festgelegte Aufgabenstellung?*

1.1.2. *Wie hoch ist der Auftragswert?*

1.1.3. *Welche Vergabeart wurde gewählt?*

1.1.4. *Wie viele Angebote wurden im Vergabeprozess gelegt?*

1.1.5. *Wann sind etwaige Zwischenberichte und die Vorlage der fertigen Studie jeweils vorgesehen? Welche Termine sind vertraglich festgelegt?*

1.1.6. *Wer wurde mit der Erstellung der Studie betraut?*

1.1.7. *Wie viele andere Leistungsanbieter:innen waren Teil des gewählten Vergabeverfahrens?*

1.2. Für den Fall, dass bisher keine Beauftragung erfolgt ist:

- 1.2.1. Wann ist mit einer Vergabe zu rechnen?*
- 1.2.2. Welche Art des Vergabeverfahrens liegt der Beauftragung zu Grunde?*
- 1.2.3. Wie lautet der genaue Zeitplan bis zur Vergabe?*
- 1.2.4. Für welchen Zeitpunkt ist die Vorlage der fertigen Studie angedacht?*
- 1.2.5. Werden Zwischenberichte Teil der Vergabevereinbarung sein?*

Es ist noch keine Beauftragung erfolgt. Die Bundesregierung strebt gemäß Beschluss des Ministerrats vom 16. September 2025, Nr. 21a/1, das Inkrafttreten der Gesamtreform mit 1.1.2027 an.

Fragen 2 und 3:

- *Welche Vorarbeiten zur Implementierung einer Kindergrundsicherung, wie sie im Regierungsprogramm vorgesehen ist, wurden in Ihrem Ministerium bisher geleistet?*
- *Gibt es eine konkret auf die Implementierung einer Kindergrundsicherung ausgerichtete Zusammenarbeit mit anderen Ministerien?*
 - 3.1. In welcher Form und auf welcher Ebene sowie mit welchen Ministerien findet diese Zusammenarbeit statt?*
 - 3.2. In welcher Regelmäßigkeit und Häufigkeit und unter welchem Titel findet diese Zusammenarbeit statt?*

Gemäß dem bereits erwähnten Beschluss des Ministerrates Nr. 21a/1 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe bestehend aus BMASGPK, BKA, BMF und BMB unter Federführung des BMASGPK und BKA eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die ehebaldige Beauftragung des Studienvorhabens.

Frage 4: *Welche zeitlichen und inhaltlichen Zielsetzungen sind in Ihrem Ministerium mit der Implementierung verbunden?*

4.1. Gibt es einen Zeitplan zur Erreichung von Zielen und Zwischenzielen? Wenn ja, so ersuchen wir um die Nennung der Ziele und Zwischenziele sowie der damit verbundenen Zeitpunkte.

4.2.1. Auf welche Art und Weise,

4.2.2. in welcher personellen Zusammensetzung, sowie

4.2.3. mit welchen Themensetzungen (aufgeschlüsselt nach monatlichen Sitzungen) sollen die nach Angaben nach dem ersten Treffen monatlich vorgesehenen Treffen mit den Vertreter: innen der Bundesländer fortgesetzt werden?

Die Bundesregierung strebt gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 21a/1 das Inkrafttreten der Gesamtreform mit 1.1.2027 an. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung die Halbierung der Kinderarmut bis 2030 zum Ziel. Die 1. Säule der Zukunftssicherung für Kinder fokussiert sich auf den Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter sozialer Infrastruktur. Säule 2 der Zukunftssicherung beinhaltet die Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Transferleistungen (u.a. Anpassungen bei der Altersstaffel der Familienbeihilfe, eine Erhöhung der Take-up-Rate von Familien- und Sozialleistungen).

Frage 5: *Welche bereits bestehenden oder potentiellen zusätzlichen Sachleistungsangebote für Kinder werden in Vorbereitung der Kindergrundsicherung als Teile der angekündigten 1. Säule in Betracht gezogen?*

Die 1. Säule der Zukunftssicherung fokussiert sich auf den Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter Infrastruktur, darunter eine Kinderbetreuungs-Offensive, eine kostenlose gesunde Mahlzeit in Bildungseinrichtungen, sowie eine verbesserte Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche.

Fragen 6 und 7:

- *Welche Stakeholder:innen (NGOs, Wissenschaft, Sozialpartner, Kinder- /Jugendorganisationen) wurden seit März 2025 bei welchen Gelegenheiten und in welcher Form in die Vorbereitung der Umsetzung eingebunden?*
- *Welche Form der Einbindung der genannten Stakeholder:innen ist noch geplant?*

Die Zukunftssicherung für Kinder wurde u.a. bei der 29. Sitzung der österreichischen Armutsplattform am 30.06.2025 von mir eingebracht und diskutiert. An der österreichischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Armutsplattform) beteiligen sich Sozialpartner, Bund und Länder sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft. Diese Einbindung wird auch weiter laufend stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

